**Stadt Neumünster**
**Der Oberbürgermeister**
**Umwelt und Bauaufsicht**

**Neumünster, 15. Februar 2018**

| | |
|---|---|
| AZ: | 63 – Fr. Obel/61 – Hr. Lewandowski |

# Drucksache Nr.: 1189/2013/DS

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---|---|---|
| Planungs- und Umweltausschuss | 14.03.2018 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:** Herr Stadtrat Kubiak

**Verhandlungsgegenstand:** **Antragserstellung für ein Konzept „Klimagerechtes Flächenmanagement in Neumünster„**

**A n t r a g :**

1. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

2. Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Förderung des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimagerechtes Flächenmanagement“ gemäß des Merkblatts „Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten“ vom 01.07.2017 beim Projektträger Jülich (PTJ) zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:** 6.500,00 € netto (7.735,00 € brutto) fallen für die externe Unterstützung bei der Antragstellung an. Die Erstellung des Konzeptes „Klimagerechtes Flächenmanagement“ wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit 49.000,00 € netto (58.310,00 € brutto) veranschlagt. Der Bund fördert dies mit 50 %. Der bei der Stadt Neumünster verbleibende Eigenanteil in Höhe von 24.500,00 € netto (29.155,00 € brutto) für die Erstellung des Konzeptes ist aus vorhandenen Sachmitteln sichergestellt.

# **B e g r ü n d u n g :**

Sachstand

Die Ratsversammlung hat am 15.09.2015 die Drucksache 0421/2013/DS „Integriertes Klimaschutzkonzept für Neumünster und das weitere Vorgehen“ mit Änderungen beschlossen. Die Antragstellung zur Förderung eines Klimaschutzmanagements liegt zur Bearbeitung dem Projektträger Jülich (PTJ) vor. Die Stelle wird Bezug nehmend auf die vorbehaltliche Zusage des PTJ derzeit ausgeschrieben.

Sowohl die EU als auch Deutschland haben sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt: Bis 2050 sollen die jährlichen Treibhausgas(THG)-Emissionen im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 % sinken. Zwischenziele bestehen für 2020 und 2030 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB). Das Zwischenziel bis zum Jahr 2020, eine verbindliche Emissionsreduktion von 20 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu erreichen, ist aktuell in der bundespolitischen Diskussion.

Trotz aller Bemühungen mit Klimaschutzmaßnahmen den Klimawandel zu begrenzen, hat dieser bereits spürbar (siehe unten) eingesetzt. Daraus ergibt sich die Erfordernis einer gezielten Klimaanpassungsstrategie, um auch die Stadt Neumünster optimal auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Ein wesentliches planerisches Instrument ist in diesem Zusammenhang ein Konzept für ein klimagerechtes Flächenmanagement in Neumünster, das notwendige Grundlage für eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung ist – sowohl im Hinblick auf Klimaschutz als auch im Hinblick auf die Klimaanpassung. Insbesondere über die Klimanovelle des BauGB 2011/2013 sind die Grundsätze des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Bauleitplanung verankert.

Daher empfiehlt die Verwaltung, eine Klimaanpassungsstrategie gezielt für Neumünster (hierzu wird in Kürze eine gesonderte Drucksache erstellt) und als ersten Baustein hierfür das mit vorliegender Drucksache empfohlene Konzept für ein klimagerechtes Management als Grundlage für räumliche Planungen zu erarbeiten.

Für die Stadt Neumünster ist dies ein wichtiger Schritt, um ihre stadtentwicklungspolitischen Ziele zu verwirklichen und um auch langfristig die Attraktivität und Lebensqualität Neumünsters zu sichern. Dies beinhaltet, qualitativ hochwertige Lebens- und Wohnräume, Einzelhandels- und Gewerbestandorte zu schaffen, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten und eine intakte Umwelt zu erhalten.

Das Konzept „Klimagerechtes Flächenmanagement“ hat zum Ziel, mehrere Optionen siedlungsstruktureller Veränderungen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Klimaanpassung von Flächen an die Folgen des Klimawandels zu prüfen und somit auch die ausstehende Fortschreibung anderer wesentlicher Planungsgrundlagen (wie den Flächennutzungsplan 1992 und den Landschaftsplan 2000, Teil Nordwest (2016)) zu unterstützen.

Vielfältige Synergie-Effekte, die zwischen Stadtentwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung durch ein klimagerechtes Flächenmanagement entstehen bzw. genutzt werden können, sind beispielhaft im Schemabild der Stadt Osnabrück (Abb. 1) dargestellt:

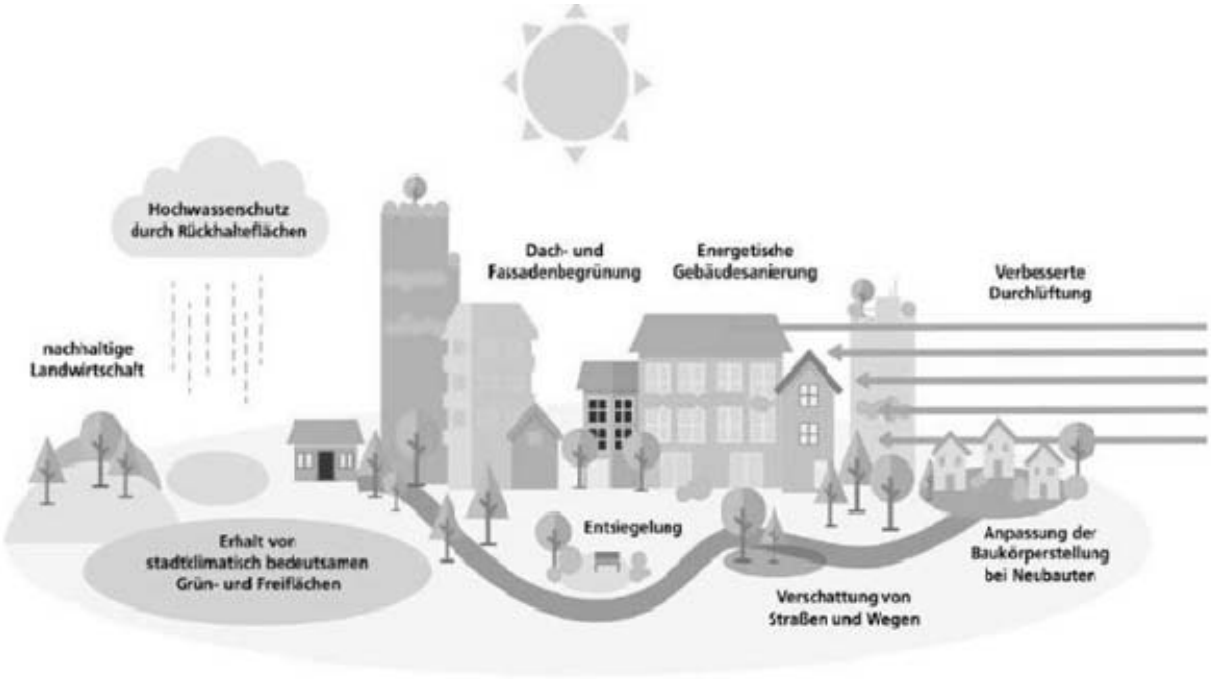


Abbildung 1 aus: Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels der Stadt Osnabrück (Geo-Net Umweltconsulting GmbH 2017 )

Herausforderungen und Chancen des klimagerechten Flächenmanagements in Neumünster

Konkret ist davon auszugehen, dass sich durch weitere Flächeninanspruchnahmen z. B. durch Nachverdichtung oder Konversion von Flächen in Neumünster u. a. die innerstädtischen Durchlüftungsverhältnisse verändern. Dies hat auch Auswirkungen auf die lufthygienischen Bedingungen (z. B. Feinstaub, Stickoxide etc.) und kann somit auch gesundheitliche Folgen für die Bevölkerung der Stadt Neumünster haben. Auch können sommerliche Hitzebelastungen und mögliche Trockenperioden durch klimatische Veränderungen häufiger auftreten.

Bereits deutlich in Neumünster spürbar waren besonders die Folgen von vermehrt auftretenden Starkregenereignissen und Hochwässern. Im Jahr 2017 gab es im Mai und Juli gleich zwei Starkregenereignisse, durch die mehrere Straßen sowie anliegende Keller überflutet wurden. Lang anhaltende Regenfälle und zusätzlicher Starkregen können insbesondere am Stadtteich für eine angespannte Lage sorgen, wie das Sturmtief Xavier im Oktober 2017 und die Hochwasserereignisse zum Jahreswechsel gezeigt haben.

Deshalb besteht die dringende Notwendigkeit, klimatische und lufthygienische Belange bei zukünftigen städtebaulichen Planungen und Flächenentwicklungen stärker zu berücksichtigen. Auf der Basis vorhandener Datengrundlagen lassen sich derzeit Risiken und Folgen, insbesondere durch bauliche Veränderungen und Flächenentwicklung im Stadtgebiet, für Neumünster nicht abschätzen.

Eine fachlich fundierte Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassungsaspekten bei formellen und informellen Planungen ist für eine qualitätsvolle Entwicklung Neumünsters unabdingbar. Hierbei gilt es, die zu erwartenden Auswirkungen auf die (mikro-)klimatische Situation darzustellen und ggf. Maßnahmen zur Kompensation zu beschreiben. Dies betrifft bei formellen Planungen alle Ebenen der Raumordnungen, dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan bis hin zu den Vorhaben- und Erschließungsplänen. Sowohl bereits sichtbare Auswirkungen wie Wasserstände bei Starkregenereignissen als auch erst in der Folgezeit wahrzunehmende Veränderungen,

z. B. aufgrund verbauter Frischluftschneisen, sind zu berücksichtigen. Frischluft- bzw. Kaltluftschneisen und gezielte Entwässerungs- bzw. Schutzkonzepte für Starkregenereignisse und/oder Hochwässer erfordern eine frühzeitige Berücksichtigung relevanter Parameter bei weiteren Planungen im Flächenmanagement. Hierfür soll das vorgeschlagene Konzept wichtige Ansatzpunkte erarbeiten.

Als konkretes Beispiel, wie das Konzept für Neumünster auf eine bedarfs- und klimagerechte Planung und Umsetzung aktueller sowie zukünftiger Stadtentwicklungsprojekte hinwirken kann, sei hier das Entwicklungsgebiet Messeachse genannt. Hier ergeben sich durch eine integrative Betrachtung von Stadtentwicklung und Klimaanpassung z. B. Chancen für die Vernetzung der Grünstrukturen von der Innenstadt bis in den Norden sowie die Entwicklung attraktiver Wohn- und multifunktionaler Flächen, die die unterschiedlichen Bedarfe der Neumünsteraner decken. Auch für das bestehende Quartier Buddestraße sowie das künftige Fördergebiet Wrangelstraße (Stadt im Wandel, Grüne Achse Schwaleniederung, Innenstadt und Industriekultur Wrangelstraße) wird das Konzept Ansatzpunkte für eine klimagerechte Aufwertung der Räume identifizieren. Dabei werden sowohl die o. g. Themen der Anpassung an den Klimawandel (Starkregen, Hochwasserrisiko, Trockenheit, Hitze, Anpassungskapazitäten der Bevölkerung und Infrastruktur sowie Flächenentsiegelung) als auch des Klimaschutzes (kompakte Siedlungsstrukturen, Verringerung der Verkehrsflächen, Mobilitätswende) in der Zusammenschau und integrativ betrachtet und Potenziale für unterschiedliche Nutzungsansprüche bzw. Nutzungsszenarien aufgezeigt und bewertet.

ISEK und Klimagerechtes Flächenmanagement in Neumünster

Insgesamt trägt das Konzept wesentlich zur Umsetzung der ISEK-Ziele „Umweltpolitisch nachhaltig Handeln“ bzw. ggf. künftig „Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern“ und den hierzu identifizierten Schlüsselmaßnahmen bei.

Bei mehreren Schlüsselmaßnahmen des ISEK ergeben sich wichtige Synergien zu dem Konzept „Klimagerechtes Flächenmanagement“. Dazu zählen u. a.:

- ein Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet,
- der Aufbau eines Ausgleichsflächenmanagements und die Digitalisierung (Ausgleichsflächenkataster inkl. Ökokonto) sowie
- die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt.

Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Um frühzeitig eine tragfähige Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Stadtentwicklung der Stadt Neumünster zu schaffen, die die klimatischen Veränderungen (hinsichtlich Klimaschutz, Klimaanpassung) berücksichtigt, wird empfohlen, die Erstellung eines Konzeptes „Klimagerechtes Flächenmanagement“ zu veranlassen. Hierfür soll entsprechend der derzeitigen Förderbedingungen ein Förderantrag beim PTJ gestellt werden. Eine 50 %ige Förderung der zuwendungsfähigen Aufgaben ist entsprechend der aktuellen Förderrichtlinien zu erwarten.

Kosten entstehen zunächst für Vorbereitung und die Antragstellung selbst (6.500,00 € netto). Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Ortskenntnis und der bisherigen Zusammenarbeit, das Büro OCF Consulting aus Hamburg mit der Vorbereitung des Antrages entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers zu beauftragen und den Antrag beim Projektträger Jülich einzureichen. (Anm.: Die Antragsstellung kann nicht über die/den in Kürze erwartete/n Klimaschutzmanagerin/-manager erfolgen, da Klimaanpassung nicht Baustein des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist.)

Die Antragstellung ist jeweils zwischen dem 01.01. und 31.03. sowie dem 01.07. und 30.09. möglich. Im Regelfall erfolgt eine Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Konzept „Klimagerechtes Flächenmanagement“ wird insgesamt mit 49.000,00 € netto (mit 58.310,00 € brutto) veranschlagt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in der Höhe von 24.500,00 € netto (29.155,00 € brutto) für die Erstellung des Konzeptes in den FD 61/63 zur Verfügung.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Kubiak
Stadtrat